

Dr. Maike Gattermann-Kasper

---

# Inklusiv prüfen? Möglichkeiten jenseits des Nachteilsausgleichs

# Vorstellung

- Dr. Maike Gattermann-Kasper
  - Universität Hamburg
  - Stabsstelle Koordination der Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten
  - Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderungen gemäß § 88 HmbHG (Wahlamt), Stellvertreter: Prof. Dr. Sven Degenhardt

# Agenda 1/2

- Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen – Eine Bestandsaufnahme
- „Inklusiv prüfen“ als Auftrag der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)
- Ansatzpunkte für eine inklusive(re) Gestaltung von Prüfungen
  - Ansatzpunkte im Überblick
  - Prüfungsformate
  - Sprache

## Agenda 2/2

- Ansatzpunkte für eine inklusive(re) Gestaltung von Prüfungen (Fortsetzung)
  - Arbeitsort
  - Raum
  - Arbeitszeit
  - Sozialform
  - Formale Gestaltung, Bearbeitungstechnik
  - Dienstleistungen
- Implementierung gruppenbezogener Standards

---

# Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen – Eine Bestandsaufnahme

# Beeinträchtigung und Behinderung

- Begriff „Behinderung“ wird im Sozial- und Gleichstellungsrecht sehr viel weiter definiert als im alltäglichen Sprachgebrauch .
- Differenzierung zwischen individuellen Beeinträchtigungen (medizinische Perspektive) und Behinderungen, die durch negative Wechselwirkungen zwischen Beeinträchtigungen und Barrieren entstehen (soziologische Perspektive).
- Studierende mit langfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die Nachteile bei der Durchführung des Studiums haben, zählen zur Gruppe „Studierende mit Behinderungen“.

# Anteil Studierender mit Beeinträchtigungen

Studierende ...	D DSW (2017)	Hessen DSW (2017)
ohne gesundheitliche Beeinträchtigung	77 %	75 %
mit gesundheitlicher Beeinträchtigung	23 %	25 %
... die das Studium nicht erschwert	12 %	12 %
... die das Studium erschwert	11 %	13 %
(sehr) schwache Erschwernis	2 %	2 %
mittlere, (sehr) starke Erschwernis	9 %	11 %

# Welche Beeinträchtigungen haben Studierende?

<b>Form der gesundheitlichen Beeinträchtigung, die das Studium (am stärksten) erschwert</b>	<b>best2 DSW (2018)</b>
Psychische Krankheiten	53 %
Chronisch-somatische Krankheiten	20 %
Teilleistungsstörungen	4 %
Bewegungsbeeinträchtigungen	4 %
Hörbeeinträchtigungen/Gehörlosigkeit, Sprechbeeinträchtigungen	3 %
Beeinträchtigungen des Sehens/Blindheit	3 %
Andere Kategorien	13 %



## Nachteilsausgleich

- Möglichkeit, auf Antrag Bedingungen für das Absolvieren von Studien- und Prüfungsleistungen sowie ggf. von Vorgaben für die Durchführung des Studiums, individuell anzupassen.
- Voraussetzung dafür ist, das Vorliegen einer langfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigung, die in Wechselwirkung mit den vorgesehenen Bedingungen für das Absolvieren von Leistungen zu konkreten Nachteilen führt. Wenn es sich um „ausgleichsfähige“ Beeinträchtigungen handelt, können nachteilsausgleichende Maßnahmen bewilligt werden.

## Bestandsaufnahme – Positive Aspekte

Perspektive Studierender	Perspektive Universität bzw. Hochschule
Rechtsanspruch	Rechtsanspruch, Verwaltungsverfahren
Sehr wirksames Instrument zur Herstellung von Chancengleichheit bei Studien- und Prüfungsleistungen sowie Fristen (best2)	Sehr wirksames Instrument zur Herstellung von Chancengleichheit bei Studien- und Prüfungsleistungen sowie Fristen (best2)

## Bestandsaufnahme – Negative Aspekte

Perspektive Studierender	Perspektive Universität bzw. Hochschule
Nach der Rechtsprechung faktisch Ausschluss bestimmter Studierender von der Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs	Konflikte rund um den Nachteilsausgleich wegen faktischem Ausschluss bestimmter Studierender aufgrund der Rechtsprechung bei uneinheitlicher Praxis je nach Universität bzw. Hochschule
Verfahren des Nachteilsausgleichs wird als (zu) aufwändig eingeschätzt (best2)	Erheblicher Aufwand für Verwaltungsverfahren und Umsetzung bewilligter Maßnahmen
Relativ geringe Nutzung des Nachteilsausgleichs insbesondere wegen notwendiger Offenlegung von Beeinträchtigungen und ähnlicher Gründe = Diskriminierungsquote (best2)	Steigende Nachfrage nach Nachteilsausgleich bzw. individuellen Anpassungen, da steigender Anteil Studierender mit Beeinträchtigungen und Ansprüchen anderer Diversitätskategorien

---

# Inklusiv prüfen als Auftrag der UN-BRK

# Inklusiv (und zielgleich) prüfen im Licht der UN-BRK

Konzept UN-BRK	Auftrag des Konzepts	Ergebnis des Konzepts	Beziehung der Konzepte
<b>Barrierefreiheit</b>	Proaktives Herstellen barrierefreier Prüfungsbedingungen für unbekannte Studierende nach gruppenbezogenen Standards	Prüfungen werden von allen unter den vorgesehenen Bedingungen absolviert	Substitutiv in Bezug auf angemessene Vorkehrungen
<b>Angemessene Vorkehrungen</b>	Reaktives Herstellen barrierefreier Prüfungsbedingungen für bekannte Studierende nach individuellem Standard	Prüfungen werden mehrheitlich unter den vorgesehenen und im Einzelfall mit angepassten Bedingungen absolviert	Substitutiv und komplementär in Bezug auf Barrierefreiheit

## Umsetzung der UN-BRK-Konzepte?

- Bislang gibt es keine gruppenbezogenen Standards für Prüfungen.
- „Universal Design for Learning“ und Empfehlungen zu Teilaspekten, z. B. barrierefreie Gestaltung von Dokumenten, als Orientierungshilfe.
- Etablierte Regelungen zum Nachteilsausgleich und daraus resultierende Maßnahmen sind ein großer Teil der angemessenen Vorkehrungen zur Herstellung barrierefreier Prüfungsbedingungen im Einzelfall.

## Definition „Inklusiv prüfen“

- Inklusiv prüfen bedeutet, insbesondere die äußeren Prüfungsbedingungen von vornherein nach gruppenbezogenen Standards zu gestalten, so dass alle Studierende nPrüfungen unter den vorgesehenen Bedingungen absolvieren können.
- Individuelle Anpassungen („Nachteilsausgleich“) sind dann nur noch erforderlich, wenn die nach gruppenbezogenen Standards gestalteten Prüfungsbedingungen im Einzelfall Nachteile nicht vollständig ausgleichen.

# Fokus auf summativen Prüfungen

- Summative Prüfungen
  - Summative Leistungen werden am Ende von Lehrveranstaltungen oder Modulen absolviert und gehen in die Abschlussnote ein.
  - Fokus: Lernergebnisse
  - Zweck: insb. Individueller Quervergleich



---

# Ansatzpunkte für eine inklusive(re) Gestaltung von Prüfungen

# Ansatzpunkte für die Gestaltung inklusiver Prüfungen

Gestaltungsaspekte, Nachteilsausgleiche nicht oder eingeschränkt zulässig	Gestaltungsaspekte, Nachteilsausgleiche zulässig
[Prüfungsgegenstand, -stoff]	Arbeitsort
Prüfungsformate	Raum
Sprache	Arbeitszeit
Zelle ohne Inhalt	Sozialform
Zelle ohne Inhalt	Formale Gestaltung, Bearbeitungstechniken
Zelle ohne Inhalt	Dienstleistungen

# Prüfungsformate – Reflexion

- Reflexion
  - Welche der möglichen Prüfungsformate können von vornherein barrierefrei gestaltet werden, welche teilweise und welche nicht?
  - Welche Bedeutung hat das für die jeweiligen Prüfungen?
    - Gestaltung eines Aufgabenpools für Klausuren, der dann über eine längere Zeitspanne genutzt wird?
    - Einmalige Gestaltung einer Prüfung, an der keine Studierenden mit Beeinträchtigungen teilnehmen?

# Prüfungsformate – Beispiel

- Beispiel „Antwort-Wahl-Verfahren“
  - Klausuren, bei denen Antwort-Wahl-Aufgaben eingesetzt werden können für Studierenden, die blind oder erheblich sehbehindert sind, nicht vollständig barrierefrei gestaltet werden.
    - Aufgaben können technisch barrierefrei gestaltet, aber Gesamtüberblick über einzelne Aufgabe kann nicht vermittelt werden,
    - Lesestrategien von Menschen mit Sehbehinderungen sind mit typischen Multiple-Choice-Aufgaben nicht vereinbar.

# Prüfungsformate – Nachteilsausgleich

- Nachteilsausgleich?
  - Ersatz eines Prüfungsformats durch ein gleichwertiges andere sFormat ist rechtlich zulässig, die Hürden dafür sind aber hoch.
  - Sachnächster Ersatz für eine Klausur ist eine andere punktuelle Leistung, in der Regel eine mündliche Prüfung.

# Prüfungsformate – Gruppenbezogene Standards

- Beispiele für gruppenbezogene Standards „Prüfungsformate“
  - Klausuraufgaben und mündliche Prüfungen sollen von vornherein barrierefrei gestaltet werden.
  - Studierende sollen über die in Klausuren eingesetzten Aufgabentypen vor der Klausur informiert werden und die Möglichkeit erhalten, eine Probeklausur zu schreiben.
  - Studierende sollen über den Ablauf mündlicher Prüfungen vorab informiert werden.

# Sprache – Reflexion

- Reflexion
  - Welche Bedeutung hat Sprache für den Prüfungszweck?
  - Welche Prüfungsformate und Aufgabentypen sind mit welchen sprachlichen Anforderungen verbunden?
  - Welche sprachliche Gestaltung ist für möglichst viele Studierende geeignet?

# Sprache – Gestaltungsmöglichkeiten

- Was könnte gestaltet werden?
  - Sprachliche Gestaltung
    - Textebene: Gestaltung und Umfang der Aufgabe
    - Satzebene: Aufbau und Länge der Sätze
    - Wortebene: Vertrautheit und Funktion der Worte
  - Einsatz mehrerer Sprachen
  - Abgleich der Sprachniveaus für Zulassung und für Prüfungen



# Sprache – Nachteilsausgleich 1/2

- Nachteilsausgleich?
  - Nachteilsausgleich für Studierende mit bestimmten Beeinträchtigungen unter bestimmten Voraussetzungen möglich, insbesondere für:
    - Studierende mit Beeinträchtigungen des Hörens oder Taubheit
    - Studierende mit Legasthenie
  - Sprachliche Anpassungen der Aufgabenstellungen oder der Verzicht auf die Bewertung von Rechtschreibleistungen scheiden aufgrund der Rechtslage als Maßnahmen des Nachteilsausgleichs aus.

## Sprache – Nachteilsausgleich 2/2

- Nachteilsausgleich? (Fortsetzung)
  - Hohe Nachfrage Studierender mit Deutsch als Zweit- oder Drittsprache nach Nachteilsausgleich bei Klausuren.
  - Nachteilsausgleich ist nach bisheriger Rechtsprechung für diese Personen nicht zulässig.
    - Nachteil lässt sich nicht objektivieren, denn bei Tests würde ein schlechtes das erwünschte Ergebnis darstellen.

## Sprache – Gruppenbezogene Standards 1/2

- Beispiele für gruppenbezogene Standards „Sprache“
  - Sprachliche Gestaltung von Aufgabenstellungen bei Klausuren erfolgt auf dem Sprachniveau, das bei der Zulassung von internationalen Studierenden verlangt wird oder maximal eine Stufe höher.
  - Aufgabenstellungen bei Klausuren werden in deutscher und in englischer Sprache zur Verfügung gestellt.
  - Einsprachige Wörterbücher werden für alle als Hilfsmittel zugelassen.

## Sprache – Gruppenbezogene Standards 2/2

- Beispiele für gruppenbezogene Standards „Sprache“ (Fortsetzung)
  - Bei mündlichen Prüfungen werden die Fragen stets visualisiert.
  - Bei mündlichen Prüfungen sind jederzeit Nachfragen zur Aufgabenstellung zugelassen.
  - Hausarbeiten können in deutscher oder englischer Sprache erstellt werden.

# Arbeitsort – Reflexion

- Reflexion
  - Hat der Arbeitsort eine Bedeutung für den Prüfungszweck?
  - Welcher Arbeitsort ist für möglichst viele Studierende geeignet?

# Arbeitsort – Gestaltungsmöglichkeiten

- Was könnte gestaltet werden?
  - Präsenz- oder Distanzprüfung?
  - Alternatives Angebot zum vorgesehenen Arbeitsort?

# Arbeitsort – Nachteilsausgleich

- Nachteilsausgleich?
  - Bislang gilt ein alternativer Arbeitsort bei Prüfungen nur innerhalb von Universitäten und Hochschulen als Option, z. B. Zuweisung eines eigenen Bearbeitungsraums für bestimmte Studierende.
  - Bei Prüfungen zu Hause sollen Universitäten und Hochschulen eine aufgrund der Rechtslage eine Alternative anbieten.

## Arbeitsort – Gruppenbezogene Standards

- Beispiele für gruppenbezogene Standards „Arbeitsort“
  - Präsenzprüfungen:
    - Studierende, die nachweislich erhebliche Schwierigkeiten haben an Präsenzprüfungen teilzunehmen, können auf Antrag eine Distanzprüfung absolvieren.
  - Distanzprüfungen:
    - Studierende, die über keine geeigneten häuslichen Bedingungen verfügen, können auf Antrag die Prüfungen an der Universität absolvieren.



# Raum – Reflexion

- Reflexion
  - Welche räumlichen Bedingungen passen zum jeweiligen Prüfungsformat?
  - Welche räumlichen Bedingungen sind für möglichst viele Studierende geeignet?

## Raum – Gestaltungsmöglichkeiten

- Was könnte ausgewählt bzw. gestaltet werden?
  - Anzahl und Größe der Prüfungsräume?
  - Lage der Prüfungsräume, z. B. stufenlose Erreichbarkeit, WC für Menschen mit Behinderungen in der Nähe?
  - Ausstattung des Raums, z. B. Türbreiten, Stufenlosigkeit, Steckdosen, Beleuchtung, Verdunklungsmöglichkeiten, Raumakustik. Abstand zwischen Arbeitsplätzen?
  - Ausstattung der Arbeitsplätze, z. B. Tischgröße, Tischhöhe, Bestuhlung, Arbeitsplatzleuchten?

## Raum – Gruppenbezogene Standards

- Beispiele für gruppenbezogene Standards „Raum“
  - Bei Klausuren werden mindestens zwei Räume für Studierende mit spezifischen Bedarfen vorgehalten.
  - Bei Klausuren wird ein Pausenraum vorgehalten.
  - Prüfungsräume müssen stufenlos erreicht werden können. Im Gebäude/auf der Ebene muss sich ein WC für Menschen mit Behinderungen befinden.
  - Prüfungsräume sollen nach den Standards für Büroarbeitsplätze ausgestattet werden.

# Arbeitszeit – Reflexion

- Reflexion
  - Welche Bedeutung haben zeitliche Bedingungen für den Prüfungszweck?
  - Welche zeitlichen Bedingungen sind für möglichst viele Studierende günstig?

# Arbeitszeit - Gestaltungsmöglichkeiten

- Was könnte gestaltet werden?
  - Vorbereitungszeit („Lernzeit“)
  - Zeitliche Lage der Prüfung
  - Bearbeitungszeitrahmen
  - Bearbeitungsdauer der Prüfung
  - Einlese- bzw. Vorbereitungszeiten
  - Pausenregelungen
  - Zahl der Prüfungen pro Tag oder Woche

## Arbeitszeit – Gruppenbezogene Standards

- Beispiele für gruppenbezogene Standards „Arbeitszeit“
  - Prüfungen sollen zwischen 10 und 15 Uhr angeboten werden.
  - Bei Klausuren, bei denen die Bearbeitungszeit 90 Minuten übersteigt, dürfen durch eine Pause von bis zu 10 Minuten unterbrochen werden.
  - Die Dauer einer Klausur soll mindestens 60 und höchstens 120 Minuten betragen.
  - Pro Tag sollen nur eine Klausur und maximal zwei mündliche Prüfungen absolviert werden.

# Sozialform – Reflexion

- Reflexion
  - Welche Bedeutung hat die Sozialform für den Prüfungszweck?
  - Welche Sozialform ist für möglichst viele Studierende geeignet?

# Sozialform – Gestaltungsmöglichkeiten

- Was könnte gestaltet werden?
  - Wahl der Sozialform
  - Bei Gruppen:
    - Größe und Zusammensetzung von Gruppen
    - Regeln für die Bearbeitung von Aufgaben in Gruppen
    - Angebot von Konfliktmoderation



## Sozialform – Gruppenbezogene Standards

- Beispiele für gruppenbezogene Standards „Sozialform“
  - Mündliche Prüfungen sollen in der Regel als individuelle Prüfung angeboten werden.
  - In einer Gruppenprüfung können bis zu vier Personen geprüft werden.
  - Für eine Gruppenprüfung gelten folgende Regeln:
    - Prüfungsteilnehmende dürfen 1x eine Frage zurückgeben, ohne das sich das nachteilig auf die Bewertung auswirkt.
    - ...

# Formale Gestaltung, ... – Reflexion

- Reflexion
  - Welche Bedeutung haben die formale Gestaltung und die Bearbeitungstechnik für den Prüfungszweck?
  - Welche formale Gestaltung und welche Bearbeitungstechniken sind für möglichst viele Studierende barrierefrei zugänglich und nutzbar?

## Formale Gestaltung, ... – Gestaltungsmöglichkeiten 1/3

- Was könnte ausgewählt bzw. gestaltet werden?
  - Gestaltung papierbasierter Aufgabenstellungen:
    - Schriftart, Schriftgröße, Schriftdekoration, Schriftfarbe, Zeilenabstand,, Felder für Lösungen und Andere
    - Barrierefreiheit für bestimmte Gruppen nur mit digitalen Formaten hergestellt werden
  - Bei Bereitstellung von Papier: Wahl von Papierqualität und Lineatur

## Formale Gestaltung, .... – Gestaltungsmöglichkeiten 2/3

- Was könnte ausgewählt bzw. gestaltet werden? (Fortsetzung 1)
  - Für die barrierefreie Gestaltung von Dokumenten gibt es rechtliche Vorgaben und gruppenbezogene Standards
  - Vorgaben, z. B.
    - Klare Struktur durch Verwendung von Formatvorlagen
    - Alternativtexte für Abbildungen, Tabellen und Andere
    - Lineare Tabellen
    - Aktive Verlinkungen

## Formale Gestaltung, ... – Gestaltungsmöglichkeiten 3/3

- Was könnte ausgewählt bzw. gestaltet werden? (Fortsetzung 2)
  - Zulässige Bearbeitungstechniken:
    - Klausuren: Schreiben mit der Hand, Tippen am PC, Spracheingabesystem
    - Mündliche Prüfungen: Sprechen, Schreiben, Tippen („Chat“), Kommunikation über Dritte
    - Referate: synchrones Vortragen mit bzw. ohne Plenum , asynchroner Screencast

## Formale Gestaltung, ... – Gruppenbezogene Standards 1/2

- Beispiele für gruppenbezogene Standards „Formale Gestaltung ...“
  - Dokumente müssen nach Richtlinie XYZ barrierefrei gestaltet werden.
  - Filme müssen mit Untertiteln und Audiodeskription erstellt werden.
  - Klausuren können mit der Hand oder am PC bearbeitet werden.
  - Anschauungsmaterial, das in mündlichen Prüfungen eingesetzt wird, muss barrierefrei aufbereitet werden, z. B. Bilder durch Alternativtext nach Empfehlung XYZ.

## Formale Gestaltung, ... – Gruppenbezogene Standards 2/2

- Beispiele für gruppenbezogene Standards „Formale Gestaltung ...“ (Fortsetzung)
  - Vorgaben für Texte:
    - Schriftart: ohne Serifen, z. B. Arial, Tahoma, Verdana
    - Schriftgröße: 12 pt
    - Schriftdekoration: keine
    - Schriftfarbe: schwarz
    - Zeilenabstand: 1,2 Zeilen
    - ...

# Dienstleistungen – Reflexion

- Reflexion
  - Welche Dienstleistungsangebote sind für welche Prüfungsformate für welche Zielgruppe sinnvoll?
  - Wer ist für die Bereitstellung dieser Dienstleistungen zuständig?
  - Welche Dienstleistungen sollten vorsorglich vorgehalten und welche im Einzelfall bereitgestellt werden?



# Dienstleistungen nach Prüfungsformaten 1/2

Prüfungsformat	Mögliche Dienstleistungen für Studierende
Klausur	Assistenzleistungen (z. B. Vorlesen, Schreiben); Dolmetsch-Leistungen; Krisenintervention; Support in Bezug auf Techniknutzung und anderen Störungen; digitaler Campus-Lieferdienst
Mündliche Prüfung	Assistenzleistungen (z. B. Vorlesen, Mitschreiben); Dolmetsch-Leistungen; Krisenintervention; digitaler Campus-Lieferdienst
Referat	Assistenzleistungen (z. B. Unterstützung bei Präsentation und Diskussion); Dolmetsch-Leistungen; Krisenintervention; Konfliktmoderation; digitaler Campus-Lieferdienst
Hausarbeit	Assistenzleistungen (z. B. Vorlesen, Tippen, Korrigieren); Schreibberatung; fachliche Betreuung; digitaler Campus-Lieferdienst

## Dienstleistungen nach Prüfungsformaten 2/2

Prüfungsformat	Mögliche Dienstleistungen für Lehrende
Klausur	Umsetzung von Aufgabenstellungen in barrierefreie Formate; technische Beratung, Organisation von Assistenz und Dolmetsch-Leistungen sowie Hilfsmitteln, falls dies nicht von den Studierenden übernommen wird bzw. werden muss, Bereitstellung von Aufsichtspersonen
Mündliche Prüfung	Organisation von Assistenz- und Dolmetsch-Leistungen sowie Hilfsmitteln, falls dies nicht von den Studierenden übernommen werden muss
Referat	Organisation von Assistenz- und Dolmetsch-Leistungen sowie Hilfsmitteln, falls dies nicht von den Studierenden übernommen werden muss
Hausarbeit	Unterstützung bei der fachlichen Betreuung, z. B. durch Tutor:innen

# Dienstleistungen – Gruppenbezogene Standards

- Beispiele für gruppenbezogene Standards „Dienstleistungen“
  - Folgende Dienstleistungen werden von der Fakultät bereitgestellt: ...
  - Folgende Dienstleistungen können bis 10 Tage vor einer Prüfung beantragt werden: ...

---

**Implementierung gruppenbezogener Standards für  
inklusive bzw. diversitätsorientierte Prüfungen?**

# Implementierung gruppenbezogener Standards

- Verankerung gruppenbezogener Standards?
  - Selbstverpflichtung von Lehrenden
  - Empfehlungen, z. B. der Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen
  - Handlungsfeld im Rahmen eines Diversity-Konzepts
  - Prüfungsordnungen, fachspezifische Bestimmungen
  - Modulbeschreibungen, z. B. Teilnahmevoraussetzungen, Dauer, Häufigkeit des Angebots, Prüfungsformate, Sprache

# Implementierung gruppenbezogener Standards

## Strukturen?

- Klärung von Zuständigkeiten, z. B. zentral oder dezentral auf Fakultäts- oder Studiengangebene, ggf. Bezug externer Dienstleistungen
- Klärung personeller und finanzieller Unterstützung, z. B. durch Ausbau bestehender oder Aufbau neuer Stellen
- Schulung?
  - Bewusstseinsbildung, z.. B. Ansatzpunkten, z. B. Sprache
  - Nutzung von Tools, z. B. zur barrierefreien Gestaltung von Dokumenten